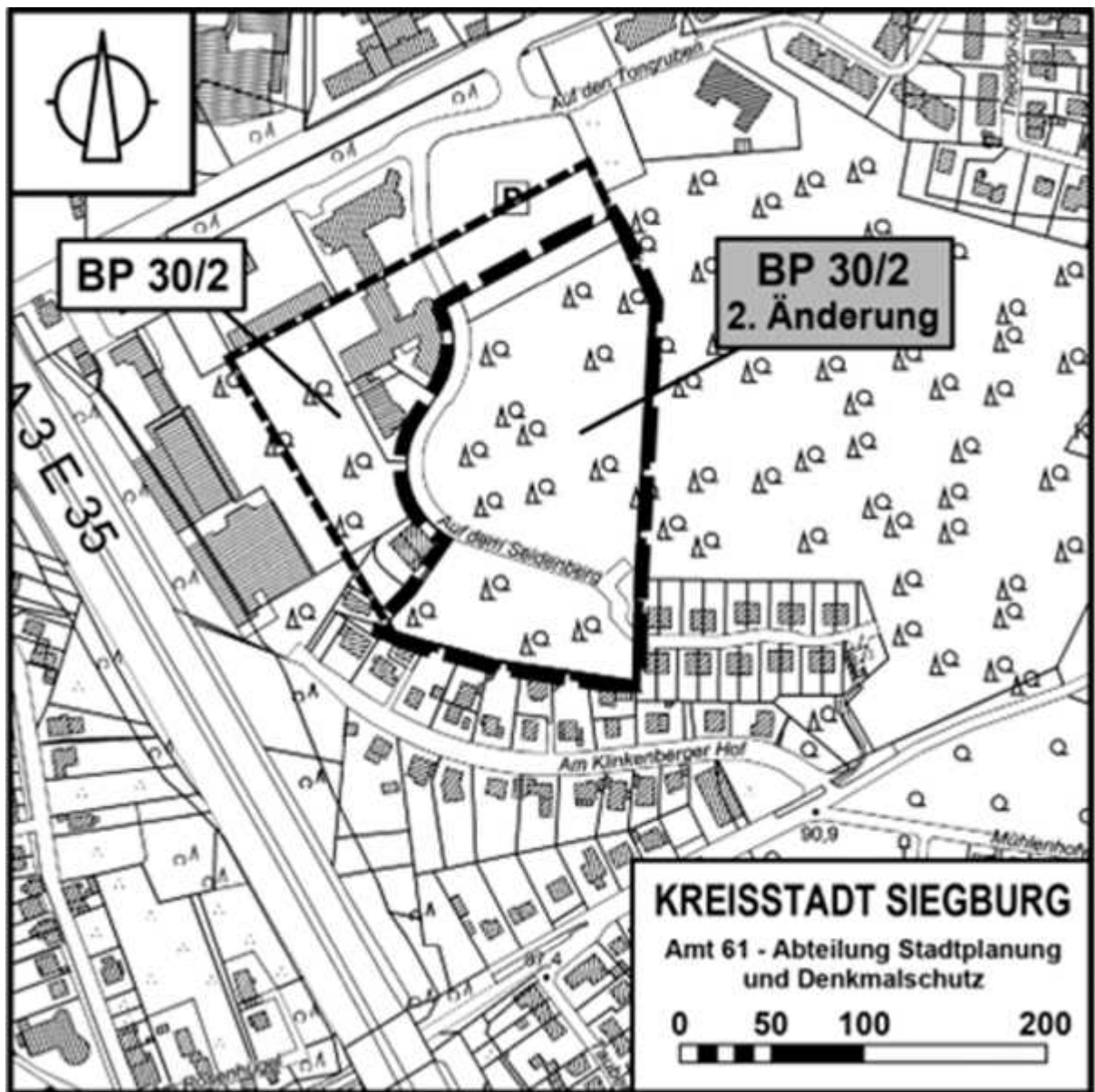


Gremium: Planungsausschuss  
Sitzung am: 30.09.2026

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung**  
**Plangebiet: Flächen entlang der Straße „Auf dem Seidenberg“, im Stadtteil Stallberg;**  
**Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:



Gemäß Beschlussempfehlung des Planungsausschusses vom 06.02.2025 hat der Rat der Stadt am 17.02.2025 den Feststellungsbeschluss zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst

und den Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung als Satzung beschlossen. Wesentliches Ziel beider Pläne ist die planungsrechtliche Sicherung einer vorhandenen Waldfläche in Verbindung mit der Aufhebung bisheriger Baumöglichkeiten entlang der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg.

Nach der v.g. Beschlussfassung wurde die erforderliche Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Im Rahmen der Prüfung der Plan- und Verfahrensunterlagen wurde festgestellt, dass die 80. Flächennutzungsplanänderung aufgrund eines Fehlers in der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungsfähig ist. Im Prüfbericht der Bezirksregierung wurde darauf verwiesen, dass der Fehler in einem ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB mittels rechtskonformer Wiederholung der v.g. Bekanntmachung, erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneuter abschließender Beschlussfassung des Rates, geheilt werden kann.

Da die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung und zur 80. FNP-Änderung zusammenhängend durchgeführt wurden, bezieht sich der Fehler in der v.g. Bekanntmachung nicht nur auf die FNP-Änderung, sondern auch auf den Bebauungsplan. Daher sollen die o.g. Schritte für beide Planverfahren zusammenhängend wiederholt werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes, die zugehörige Planbegründung und der Umweltbericht wurden redaktionell überarbeitet. Änderungen sind in den angefügten Planunterlagen farbig markiert.

Da alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann nun die Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Nach der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Planunterlagen dem Planungsausschuss und dem Rat der Stadt zur erneuten abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Siegburg, 15.09.2026

### Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 3: Planbegründung
- Anlage 4: Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

Hinweis: Der unveränderte Fachbeitrag „Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1“ kann im Internet eingesehen werden. <https://www.o-sp.de/siegburg/plan?L1=40&pid=72898>